

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0568/19	19.12.2019
zum/zur		
F0341/19 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Jannack		
Bezeichnung		
Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		14.01.2020

Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes zur Anfrage F0341/19

„Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)“

1. Warum hat die Landeshauptstadt Magdeburg keine Angaben zum geförderten Fachkräfteeinsatz, zu den Einrichtungen/Standorten und Maßnahmen gemacht?

Mit der o. g. Evaluation wurde ein Zeitraum evaluiert, der bis in das Jahr 2014 zurückgeht. Grundsätzlich hält das Jugendamt die Evaluation für sinnvoll und angemessen. Jedoch sollte den zu evaluierenden Empfängern der Zuweisung die Evaluierungskriterien im Vorfeld (sinnvollerweise ein halbes Jahr bis neun Monate vorher) der Zuweisung bekannt sein, damit sich die Partner des Landes darauf vorbereiten können und die existierenden Erhebungsinstrumente redaktionell angepasst werden können. Die Landeshauptstadt Magdeburg hätte ohne besonderen Aufwand die Daten jährlich ermitteln können, wenn sie gewusst hätte, dass das Land fünf Jahre danach diese für eine Auswertung benötigt. In der Retrospektive waren die Anforderungen aus der Evaluation für die Abteilung Jugendförderung ein enormer Aufwand, für den außerdem nur ein kleines Zeitfenster gewährt wurde.

Auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen konnten die Fragestellungen der Evaluation nur zu einem geringen Anteil bearbeitet werden. Die Entscheidung erfolgte unter Abwägung von Prioritäten im Gesamtspektrum aller anstehenden Arbeitsaufgaben.

2. Wie hoch war die Anzahl der geförderten Fachkräfte in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Aufgabenfeld nach § 11, 12, 13 und 14 sowie im übergreifenden Aufgabenfeld §11 bis §14 SGB VIII?

	Anzahl geförderte Fachkräfte Freie Träger	kommunaler Träger
2014	92	38
2015	92	36
2016	86	35
2017	87	35

3. Wie hoch war die Anzahl der geförderten Vollzeitäquivalente in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Aufgabenfeld nach § 11, 12, 13 und 14 sowie im übergreifenden Aufgabenfeld §11 bis §14 SGB VIII?

	Anzahl geförderte Vollzeitäquivalente	
	Freie Träger	kommunaler Träger
2014	70,925	36,375
2015	72,9	34,6
2016	83	33
2017	68,075	33

4. Wie hoch war die Anzahl der geförderten Einrichtungen/Standorte der Angebote in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Aufgabenfeld nach § 11, 12, 13 und 14 sowie im übergreifenden Aufgabenfeld §11 bis §14 SGB VIII?

	Anzahl geförderte Einrichtungen/Standorte der Angebote*)	
	Freie Träger	kommunaler Träger
2014	54	17
2015	58	16
2016	46	15
2017	46	15

5. Wie hoch war die Anzahl der geförderten Maßnahmen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Aufgabenfeld nach § 11, 12, 13 und 14 sowie im übergreifenden Aufgabenfeld §11 bis §14 SGB VIII?

	Anzahl geförderte Maßnahmen (außerhalb o. g. Einrichtungen und Angebote, wie z. B. Freizeiten, Bildungsmaßnahmen)	
	Freie Träger	kommunaler Träger
2014	57	-
2015	50	-
2016	49	-
2017	42	-

(*) Hinweise:

- Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden nur die durch die Kommune geförderten Angebote bei freien Trägern abgebildet. Da 2016 das ESF-Programm SSA begann, ging die Anzahl der kommunal geförderten SSA-Standorte (inkl. BuT-Förderung) zurück.
- Bei der Aufzählung der Einrichtungen/Angebote des kommunalen Trägers wurden der Jugendraum Beyendorf Sohlen (nur bis 2014), die Übergabe des KJH „Kümmelsburg“ (seit 2016 bei der Brücke), die Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ und die kommunalen Streetworker berücksichtigt.
- Zu geförderte Maßnahmen des kommunalen Trägers: Pro Jahr werden 2 bis 3 Inhouse-Seminare im Bereich der Extremismusprävention durch eine kommunale Fachkraft gem. § 14 SGB VIII umgesetzt. Darüber hinaus finden u. a. weitere kommunale Projekte im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Zusammenwirken mit kommunalen KJH und z. B. der Einrichtung „zone – der medientreff“ statt.

Im Hinblick auf die Übersicht zu den Fachkräften (siehe Frage 1 und 2) wird ergänzend darauf hingewiesen, dass in der Abteilung Jugendförderung des Jugendamtes weitere Fachkräfte (2 Teamleiter*Innen, 6 Sozialarbeiter*Innen) im Leistungsspektrum gem. §§ 11-14 SGB VIII (Leistungssteuerung, fachliche Begleitung etc.) tätig sind.

Borris